

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 8

Artikel: Bruchstücke zur Geschichte des Loskaufes der Kirche der reformirten Einwohner von Grub, von den katholischen Einwohnern dieser Gemeinde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

größten Gefahr bald wieder durch seine Entschlossenheit gerettet sehen, gewähren uns, mit den Umständen, die er dabei anführt, ein wahres Vergnügen. Ein Grund mehr, warum wir wünschen, daß unsere Landleute das Buch, in dem sie enthalten sind, statt es im Staube liegen zu lassen, bei Gelegenheit lesen möchten.

(Die Fortsetzung folgt.)

54.2368

Bruchstücke zur Geschichte des Loskaufes der Kirche der reformirten Einwohner von Grub, von den katholischen Einwohnern dieser Gemeinde.

Schon im Jahr 1723 wünschten die reformirten Einwohner von Grub eine eigene Kirche zu haben, um so mehr, da die alte Kirche nicht mehr groß genug war, beide Arten Gottesdienst gebührend darin zu versehen. Auf Bitte derer von Grub verordnete die hohe Landesobrigkeit den Herrn Bartholome Zuberbühler, damaligen reformirten Pfarrer in Grub, an Se. Fürstliche Gnaden den Abt Joseph von St. Gallen ab, mit den nöthigen Creditiven versehen, und beehrte, daß die fürstlichen Unterthanen sich mit den reformirten Grubern verständigen, die Kirche zu vergrößern oder aber sich auskaufen lassen und eine eigene Kirche bauen.

Als nun der Fürst-Abt über diesen Gegenstand sich mit seinen Rätthen berieth, wollten die meisten geistlichen Rätthe in keinen Auskauf eintreten, weil sie hofften, daß viel leichter die Reformirten wieder katholisch würden, wenn die Zeiten einer solchen Veränderung günstig wären, so lange sie beide Theile noch die nämliche Kirche hätten, und zudem würden sie dadurch noch einen Theil des Jus Patronatus (Recht, den Pfarrer zu wählen) beibehalten, hingegen wünschten die katholischen Einwohner von Grub eben so sehr als die reformirten die Trennung durch einen Auskauf, und die weltlichen Pfalz-Rätthe stimmten ebenfalls dafür.

Endlich wurde man einig, man wolle den reformirten Grubern antworten: Den katholischen Grubern sey die Kirche groß genug, sie bezahlen nichts zu einer Vergrößerung.

Unter der Hand und gelegenheitlich sollte man jedoch trachten, von dem Predikanten zu erfahren, wie viel man für den Auskauf zahlen würde.

Dieses Geschäft blieb nun ruhen, bis 1725 den 13. August der Herr Offizial berichtete: die katholischen Gruber beklagen sich, die Reformirten füllen die Kirche mit neuen Stühlen an, und als die Katholischen diese Stühle aus der Kirche heraus gethan, haben die Reformirten unter Drohungen sie wieder in die Kirche getragen, auch haben sie vernommen, die Reformirten hätten im Geheimen einen Schlüssel über die Sakristei, weswegen ihre Sachen ja nicht sicher wären. Sie befürchten, alles das könnte zu weitläufigen Händeln führen, und da sowohl die Kirche als die kleine Kapelle selbst für die Katholischen zu klein sey, so könne diese Sache in die Länge nicht so gehen. Sie bitten um Rath.

Hierauf ward von dem Pfalzrath beschlossen, an die Obrigkeit von Appenzell Auser-Rhoden schriftlich den Antrag zu machen, daß beide Partheien gemeinschaftlich die Emporkirche vergrößern, die Thätlichkeiten eingestellt und eine Conferenz abgehalten werde.

Im Fall diese Conferenz statt hätte, sollten die fürstlichen Beamteten trachten zu erfahren, ob die Reformirten noch zu einem Auskauf geneigt wären, und sollten sie eine namnhafte Summe anerbieten, so dürfte man Gehör geben.

Ob diese Conferenz statt gehabt habe oder nicht, ist für einmal dem Referent unbekannt, aus einem spätern Aktenstück aber erhellet, daß zweimal Conferenzen ohne Erfolg in der Grub statt gehabt hatten, nachher die Reformirten Ansprache machten auf die Hälfte des Chors und der Sakristei, endlich kamen der Herr Statthalter von Norschach und Herr Pfarrer Zuberbühler, ehemals Pfarrer in Grub, nun aber nach Teufen versetzt, in Norschach zusammen und machten

in
13

all
au

”

”

”

”

sich

in

un

zu

Be

Kir

we

Ja

geb

gen

Be

Ka

Kr

Kir

Ter

nach

hat

der

Tar

Sei

aber

tirt

in Gegenwart des Hrn. Hauptmann Mathias Tobler, sub
13. Juni 1726, ein Projekt folgenden Inhalts:

1) Den Landleuten von Appenzell wird die Kirche mit
aller Zugehör, Recht und Gerechtigkeiten, Grund und Boden,
auch aller Nutznießung abgetreten: „Doch Ihre Hochfürst-
lichen Gnaden darbei alle habendte Recht, so Ihnen als
„ordinario gegen Ihre Hochfürstliche Gnaden zu Mörsburg
„zustehen (so fern die Religion alda sich Erwan widerum
„Endern möchte), vorbehalten seyn sollen;“

2) Ueberlaßt man den Appenzellern alle Glocken, die
sich da befinden;

3) Hingegen verspricht die reformirte Gemeind Grub
in zwei Monaten 2000 fl., auf Jakobi 1727 wieder 2000 fl.
und auf Jakobi 1728 hundert Species-Dukaten zu 4 fl. 10 kr.
zu bezahlen, den Louisd'or zu 7 fl. 30 kr. gerechnet. Nach
Bezahlung der ersten 2000 fl. sollen die Katholischen ihre
Kirchengeräthe, den Altar und die Kreuze auf dem Kirchhof
wegnehmen, jedoch sollen die Reformirten sechs bis sieben
Jahre lang den Theil des Kirchhofs, der den Katholischen
gehörte, nicht gebrauchen, sondern den Katholischen bewilli-
gen, daß sie in jener Frist die Gebeine ihrer verstorbenen
Verwandten können wegnehmen. Es behalten sich auch die
Katholischen vor, die alte und früher benutzte Straße an den
Kreuz-Tagen und Prozessionen ferner gebrauchen zu können;

4) Sollen während und für den Bau der katholischen
Kirche die Güter der Reformirten, die auf katholischem
Territorium liegen, mit keinen Anlagen beschwert werden,
nachher aber mag man sie wie früher mit Mäßigung anlegen.

Dieses Projekt ward verworfen, und den 31. Juli 1726
hatte eine Zusammenkunft der Abgeordneten des Abts und
der Appenzeller (unter denen Herr Landammann Laurenz
Tanner von Herisau war) statt, in welcher von beiden
Seiten viele Vorschläge gemacht wurden, über die man
aber nicht einig wurde. Als einer der appenzellischen Depu-
tirten einen Anwurf wegen dem Loskauf that, schätzten die

Uebtrischen die Kirche, das Geläute u. s. w. auf ungefähr 4500 Gulden.

Nachdem diese Conferenz sich wieder zerschlagen hatte, fand Ihro Fürstliche Gnaden, man sollte wegen dem Auskauf nicht aussetzen, sondern unter der Hand sehen, wie weit der Predikant oder Andere zu treiben wären. Es wäre gut, wenn man es könnte dahin bringen, daß man 3000 fl. für die Auslösung erhielte, denn unter den jetzigen Umständen wäre es besser und anständiger, die Katholischen hätten ihre eigene Kirche.

Dessen ungeachtet ward man immer nicht einig über diesen Auskauf, als aber 1724 den 24. März der Hr. Statthalter des Klosters einberichtete, er habe von dem jetzigen Predikanten in Trogen, der früher Pfarrer in Grub war, vernommen, es sey im Thun, das Gruber Kirchen-Geschäft vor die Landsgemeinde zu bringen, dann aber sey kein Geld zum Auskauf mehr zu verhoffen, hingegen wäre vielleicht jetzt noch erhältlich, daß die Reformirten auf ihre Unkosten auf fürstlich St. Gallischem Gebiet eine Kirche bauen würden, so beschloß hierauf der Pfalzrath: daß die beiden Herren Statthalter von St. Gallen und Norschach sich über die Mittel berathen sollten, wie sie die Loskaufs-Summe auf 4500 fl. bringen könnten, und daß man einwilligen wollte, daß die Appenzeller von den vierzehn Fucharten Boden, so sie auf fürstlichem Boden besitzen, keine Abgabe zahlen sollen, auch wolle man von dem Vorbehalt der Jura Ecclesiastica, wenn sie wieder Religion ändern sollten, abstehen.

Immer noch konnte keine Uebereinkunft getroffen werden, aber 1730 den 18. August stellten bei Anlaß der Visitation die katholischen Gruber vor, wie sehr sie wünschten, daß der Loskauf zu Stande käme. Nun ertheilte Se. fürstliche Gnaden dem Herrn Statthalter Vollmacht, dieses Geschäft ad ratificandum abzuschließen, wenn er auch nur 4000 fl. Auskaufs-Summe erhalten könnte.

Die eingetretenen Landesunruhen mögen Schuld gewesen

sen
sic
de
wi
ob

bl
D
ge
au
fir
spi
B
jed
D
zel
ge

lo
18
un
S
S
ab
M
eir
B
lar
U

ze
li
Di
ga
Ki
da
wi
»d
eti
de

feyn, daß dieses Geschäft nun liegen blieb, sobald sie aber sich etwas gelegt hatten, so ertheilte 1738 den 18. August der Fürst dem Herrn Official den Auftrag, dieses Geschäft wieder so viel möglich zu betreiben, jedoch immer noch ohne Erfolg.

(Die Fortsetzung folgt.)

Appenzellisches in neuen auswärtigen Schriften.

Drei Tage im Appenzeller Hochlande; im Morgenblatt 1825. No. 143, 144, 145, 146, 147, 148 und 149. Der ungenannte Verfasser beschreibt seine im Sommer 1825 gemachte Reise in die Appenzeller-Gebirge. Von Wildhaus aus geht es zum Fäblersee, Säntisersee, Weißbad, Wildkirchlein, in die Altenalp, Meglisalp, auf die Säntis Spitze; weiters zur Wagenlücke, Geirenspeiz u. s. w. Die Beschreibung ist sehr angenehm, malerisch, unterhaltend, jedoch ohne Ausbeute für Topographie, Naturgeschichte zc. Die Gegend wird von dem, wie es scheint, mit dem Appenzellerland ziemlich genau bekannten Reisenden, gewaltig gerühmt.

In den neuesten theologischen Annalen und theologischen Nachrichten von Dr. J. Schulthess, Januar 1826, sind von S. 1 bis 4 der theologischen Nachrichten, unter der Aufschrift: „Aus den Kantonen Appenzell und St. Gallen, des evangelischen Glaubensbekenntnisses,“ die Statuten des wissenschaftlichen Predigervereins abgedruckt. Dieser gewiß nützliche Verein eröffnet seinen Mitgliedern durch seine zwanglose, lobenswerthe Organisation ein weites Feld, ihre Kräfte zu üben. Der Name Prediger-Verein kontrastirt sonderbar mit dem 1. §. der Statuten, laut welchem auch andere wissenschaftlich gebildete Männer Aufnahme finden.

Ebendasselbst. April 1826, S. 155 bis 157. „Appenzell Auser Rhoden. Bewerkstelligung einer musikalischen Unmöglichkeit in der Kirche zu Wolfhalden.“ Die hier mitgetheilte Nachricht über das erfreuliche und ganz zwanglose Gelingen der Einführung eines vierstimmigen Kirchengesangs in Wolfhalden, durch Hrn. Pfarrer Zürcher daselbst, ist die beste Widerlegung der voreiligen und vorwitzigen Behauptung des Hrn. Pfarrer Schieß in Offenbach, „daß ein reiner vierstimmiger Gesang einer ganzen Gemeinde etwas schlechterdings Unmögliches sey, und daß er eben deswegen durchaus nicht in die Kirche gehöre.“